



## SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG<sup>1</sup> für Verantwortliche des Vereins

In Anlehnung an das Bundeskinderschutzgesetz

---

Musikverein

---

Verantwortliche/r

---

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

### PRÄAMBEL

*Diese Selbstverpflichtungserklärung soll in Anlehnung an das Bundeskinderschutzgesetz festhalten, dass der Verein keine einschlägig vorbestraften Personen mit musikalischen und außermusikalischen Aufgaben der Jugendarbeit betraut. Beide Parteien (Verein und Verantwortliche/r) zeigen durch diese Erklärung, dass sie sich für Kinderschutz einsetzen und der Verein vorbestrafte Personen von musikalischen und außermusikalischen Tätigkeiten der Jugendarbeit im Verein ausschließt. Neben dieser Erklärung bemüht sich der Verein um präventive Strukturen, die einen aktiven Kinderschutz möglich machen.*

- Hiermit bestätige ich, dass ich nicht wegen einer Straftat<sup>2</sup>, die die Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit ausschließt, rechtskräftig verurteilt bin.
- Ich halte die pädagogischen, ethischen und moralischen Grundsätze des Vereins sowie die Vorgaben aus dem Leitbild<sup>3</sup> der Nordbayerischen Bläserjugend ein. Ich verpflichte mich, die Grenzen und die Privatsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu respektieren.
- Ich benachrichtige den Verein über auftretende Verhaltensveränderungen und –auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, die unter Umständen als Symptome eines (sexuellen) Missbrauchs gewertet werden können.
- Ferner ist mir bewusst, dass ich durch meine Beschäftigung ein/e Vertreter/in des Vereins bin und dessen Grundsätze repräsentiere.

---

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortliche/r

<sup>1</sup> zum Verbleib und zur Archivierung im Verein.

<sup>2,3</sup> Eine Liste der ausschließenden Straftatbestände sowie das Leitbild sind auf [www.blaeserjugend.de](http://www.blaeserjugend.de) im Informationspool verfügbar.